

Kundmachung

Das Stimmregister „Landtagswahlen 2017“ ist

vom **03. bis 05. Januar 2017** bei der Gemeindevorsteherung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigten bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 20.Dezember 2016, SEK/riuw
d kundmachung stimmregister landtagswahlen 2017